Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838

3 (10.1.1838) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für den Oberrhein-Kreis

Beilage

tu Nro. 3

des Großherzoglich Badischen Anzeige : Blatts Lür den Gberrhein-Kreis 1838.

I. Bekanntmachungen verschies benen Inhalts.

Erboorladung.

(5) Als gefesticher Erbe eines Theils des Bermogens ber verstorbenen Anna Maria Gutter, gewesene Ehefrau des Karl Morch, Weber von Opfingen, ift Johannes Leininger von Mullheim geburtig becufen, deffen Aufenthalt aber unbekannt ift.

Johannes Leininger wird hiemit aufgefordert, fich ber Erbtheilung wegen

binnen 3 Monaten

um fo gemiffer babier ju melben, als fonst bie Erbichaft lediglich benjenigen jugetheilt werden wird, welchen sie jufame, wenn derfelbe jur Beit bes Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen ware. Freiburg den 23. Dezember 1857.

Großh. Landamtereviforat.

Erbvorladung.

(3) Am 23. v. M. starb ju Donaudschingen die ledige Theresia Ringgenbach mit hinterlassung eines diffentlichen letten Willens vom 22. August d. J., worin nur über einen Theil ihres Nachlasses verfügt ist, und wornach also der übrige Theil auf deren gesehliche Erben sich vererbt.

Da aber diese dieseits ganglich unbekannt find, so werden alle diesenigen, welche eine erbfahige Berwandschaft mit der Berstorbenen zu dofumentiren vermögen, ausgesordert, ihre Unsprüche an die gedachte Erbmasse binnen 2 Monaten a dato bei dieseitiger Stelle geltend zu machen, widrigenfalls nach Maßgabe des vorliegenden Testaments die Ausstolgung der Bermachtnisse an die Legatarien statt sinden, jener Theil der Berlussenschaft aber, worüber von der Erblasserin nicht disponirt worden, dem Staate heinsfällig erklart, und durch den

aufgestellten Erbpfleger an den Groft. Fiscus ausgefolgt werden wurde.

Bufingen ben 20. Dezember 1837. Großb. &. F. Amtereviforat.

Erbvorladung.

(2) Magdalena Richert von Haufen, unebeliche Sochter der langst verlebten Magdalena
Unzinger, starb im Juni 1837, ledigen Standes
in einem Alter von 71 Jahren, mit Rücklassung
eines Bermögens von 106 ft. 30 fr. Die nachsten Anverwandten der Erblasserin, und demnach
ihre gesehlichen Erben sind die Geschwister ihrer
obbenannten Mutter oder deren Abkommlinge,
von welchen einzig Barbara Unzinger von Hausen
befannt ist, welche sich um die Erbschaft gemeldet hat.

Bevor jedoch das Bermogen an diesz Perfon ausgeliefert wird, werden die übrigen Anverwandte und erbberechtigten Perfonen von Magdalena Richert hiermit aufgefordert,

binnen feche Bochen

fich bei unterzeichneter Stelle ebenfalls zu melben, anfonften die Berlaffenschaft an die Barbara Unginger wird ausgefolgt merden,

Schopfheim den 29. Dezember 1837.

Entmun digung.

(2) Magdalena Ruch, Wittme bes Jojeph Seger von Wembach ist wegen Geiftesschwäche entmundigt erklart und ihr Georg Rummele von Wembach old Pfleger beigegeben, was unter Bezug auf L. R. S. 499 biemit befannt gen macht wird.

Schonau am 50. Dezember 1837. Großberzogliches Bezirksamt.

Sheibbrief.

(2) In Gachen der Chefrau bes entwichenen Pfarrere Rarl Benator von Broggingen, Charlotte geborne Stolgel von Boderemeier, Rlagerin, gegen ihren gedachten Chemann, Bellagten, megen grober Berunglimpfung und Eljebruchs wird nath

gefehmäßiger Berhandlung zu Recht erfannt: Es fenen die befagten Sheleute wegen grober Berunglimpfung ber Chefrau von Geite bes Ehemannes, und wegen bes von tem Chemann begangenen Giebruchs - des bieber getragenen ehelichen Bandes, für entledigt ju erflaren, und der Beflagte in Die Roften ju verfallen. Uebrigens fen beiden Cheleuten, nach vorgelegter firchlicher, ber Cheordnung gemäß gefuchter und erlaugter Bergonnung eine neue Che ju foliegen geftattet. Diefe Scheidunge. Erlaubniß wird aber ale nicht ergangen angefeben, und ift wirfungelos, wenn nicht die Chefrau, welche die Ocheis dung erwirft bat, nach dem Juhalt des Ganes 264 im Landrecht fich in Beit zweier Monate bei bem Pfarramte einfindet, den Chemann vorrufen und diefe Geidungs. Erlaubnig im Rirchenbuche eintragen lagt, wie auch die Civil-Gerichte feine baraus abfliegende Rlage, ebe die Gintragung nach. gewiesen ift annehmen fonnen, dagegen werde Die Rlagerin wegen verlangter Unterhalte. Rente an ben Unterrichter appellatione salva vermiefen.

Deffen gur Urfunde ift gegenwartiger Scheidbrief nach Berordnung des Großt. Badifden Sofgerichte des Dberrheinfreifes ausgefertigt und mit dem großern Gerichte - Infiegel verfeben morden.

Go gefchen Freiburg ben 21. Dezemb. 1837. (L. S.) Donsbad. vdt. Gindherr.

Borftebendes bobe Urtheil wird , da der 2Bobnort des Beflagten Dieffeits unbefannt ift, andurch offentlich verfundet.

Rengingen ben 3. Janner 1838.

Großbergogliches Begirfsamt.

Aufforderung. (3) Beinrich Strittmatter von Riebermibl mit Lood Dr. 59 und Jafob Daier von Engelfdwand mit Look Dr. 170, welche die Reihe jum aftiven Militardienft getroffen bat, baben fic bei ber geftrigen Aushebung nicht geftellt.

Diefelben merden baber aufgeforbert , fich binnen 4 2Bochen perfonlich dabier einzufinden, und ber Confcriptionspflicht Genuge gu leiften , widrigens die gefehliche Strafe gegen fie erfannt murde. 2Baldehut ben 22. Dezember 1837.

Großbergogl. Begirfsamt.

Mufforderung. (2) Jonathan Schmidt von Itterebed, für 1838 confcriptionspflichtig, und bei 2008 Rr. 86 jum Rriegedienfte berufen, aber unerlaubt abmefend, wird vorgeladen bis jum

erften April 1838, babier fich ju ftellen, über feinen Mustritt ju verantworten und feine Zuweifung im Dienft ju erwarten: bei Bermeidung Berluftes Des Orteburgerrechte , der gefetlichen Geloftrafe von 800 fl. und weiterer Ginfdreitung auf Betreten.

Pforgheim den 26. Dezember 1357.

Großherzogl. Dberamt.

Befanntmadung. (2) Dem Morian Erofcher von Chrenftetten, welcher megen Unterschlagung fich gegenwartig babier in Untersuchung und Berhaft befindet, murden bei feiner Urretirung 3 2Banduhren abgenommen, beren Eigenthumer bieber nicht ausgemittelt merden fonnten.

Da diefelben von Erofcher muthmaglich unterfolagen worden find, fo erfuchen wir fammtliche Polizeibehorden, die Gigenthumer ter ge-Dachten Uhren bald gefällig ausfindig ju machen, und und von etwa fich ergebenden Ingidten in Renntniß ju fegen.

Mullheim den 28. Dezember 1837. Großherzogliches Bezirksamt.

Bolldefraudation. (3) Um 18. Diefes begegnete bas Muffichts. personale auf dem Bege swiften bier und Eid. bad Abende einigen 5 Dade tragenden Comugglern, welche die Baaren megwarfen und ent-Gie beftanden aus 3 Pacfen Bucter im flohen. Gewicht von 1181/2 Pfund. Der eine Pact mar mit dem Buchftaben L. Rr. 26, ber andere mit L. Rr. 27. und der Dritte mit H. I. begeichnet. 2Ber Unfpruche an Diefe BBaare ju machen glaubt, bat Diefes binnen f Dlonaten gu thun, widrigens uber fie die Confisfation ausgeiprochen murbe.

2Baldehut ben 24. Dezember 1837. Großherzogliches Begirffamt. Sahndung u. Fahndung sjurudnahme.

(5) Da fich herrmann Grammelfpacher von Grunern babier gestellt hat, so wird die unterm 2. b. M. gegen feine Person erlaffene Fahndung hiemit guruckgenommen, mit dem Bemerken, daß dem Schreiner hoffnecht nach seiner spatern Aussage, nachsolgende Gegenstände entwendet wurden:

2) ein fleines percalenes Unterhaletuchlein, 2) ein rothes baumwollenes Rinderfactuchlein,

5) ein blaues leinenes Rindersactuchlein, 4) ein reiftenes Mannstemd, bas am Zwickel mit ben Buchstaben A. H. K. roth gezeichnet ift, worauf, sowie auf die frühern bezeichneten Gegenftande gefahndet werden wolle.

Mullheim den 15. Dezember 1837. Großh. Bezirteamt.

Ungludefall.
(3) Der Steinbrecher Joseph Gas von Sasbach, Bater von 5 Rindern, wurde am 4. November d. 3. im Steinbruche an der Limburg, als er einem herabrollenden Felfensteine ausweichen wollte, und im Ausweichen zu Boden gefallen, von diesem Steine getroffen, und zerdruckt, so daß er kurz darauf den Geist aufgegeben, was hiemit zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Breifach den 21. Dezember 1837. Großherzogl. Bezirksamt.

Praclusivbescheid.
(2) Der öffentlichen Aufforderung vom 14. Juli ungeachtet, hat Riemand innerhalb der gesehlichen Frift einen Unspruch auf das Ablosungekapital des Hofgutebesigers Joseph Pfaff von Kirnhalten geltend gemacht, und es werden somit in Folge des angedrohten Rechtsnachtheiles, alle Zene, welche Anspruche an dieses Kapital haben mogen, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Rengingen den 20. Dezember 1837. Großherzogl. Bezirkeamt. Bafantes Theilungs-Commiffariat.

(3) Innerhalb 3 Monaten ift das Theilungs-Commiffariat Rirchen, beffen Begirf 5500 Geelen gablt, mit einem icon geubten Theilungs-Commiffaire ju befegen.

Unfragen mit Beugniffen belegt, werben fogleich

beantwortet merden.

Lorrad den 16. Dezember 1837. Großherzogl. Amtereviforat.

Dienstantrag.

(2) Dem bieffeitigen Umte find jur Unftellung eines hinlanglich geubten Rechtspracticanten 500 fl. Gebalt per Jahr verwilligt worden.

Die jur Uebernahme Diefer Stelle Lufttragenden wollen fich beshalb unter Borlage ihrer Beugniffe

in Balbe melben.

Saflach den 29. Dezember 1837. Großherzogl. F. F. Bezirksamt.

Dienstantrag.

(3) Da sich auf die frühere Bekanntmachung einer dahier erledigten Aftuarstelle, verbunden mit 350 fl. nebst beiläufig 50 fl. Accidenzien noch kein Rechtspractikant angemelbet hat, so wird dieselbe mit dem Anhange wiederholt, daß der Eintritt sogleich geschehen konne.

Radolfjell den 20. Dezember 1837. Großherzogl. Bezirfsamt.

II. Diebftahle-Unzeigen.

Machfiehende Diebstähle werden hiemit zur diffentlichen Kenntnis mit dem Ersuchen au fammtliche Gerichts - und Polizei Behörden gebracht, auf die Diebe und Besinger der entwendeten Effetten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu laffen.

In dem Begirfeamt Duftheim.

(2) In der Nacht vom 2. auf den 3. Dec. wurde der Bartlin Greiners Bittwe von Dattingen ein vierzähriges Mutterschaaf aus dem Stalle entwendet.

Daffelbe hatte einige ichwarze Flecken auf der

Rafe, und hatte feine Sorner.

In bem Begirfbamt Staufen.

- (2) In der Nacht vom 15. auf den 16. Dez. wurden aus der Scheuer des Johann Georg Bleile von Krozingen 11 Sefter Waizen entwender, der ganz frisch gedroschen und noch nicht gepust war. Mit dem Waizen wurden auch noch zwei gewöhnliche Fruchtsäde, von denen der eine das Zeichen HB. der andere das Zeichen H. B. hat. Beide Beichen sind mis Rothet aufgemacht.
- (2) Inder Rache vom 19. auf den 20. Dezember 1837 wurden dem Lufas Schmid von Bannhols

feche Pacte robes ungebleichtes Baumwollengarn, (Baffergarn) jeder Pact ju 10 Pfund, und im Gefammtwerthe von 45 fl. entwendet.

Biefe Gegenstände befanden sich mit anderm Baumwollengarn auf einem Schlitten, welcher vor dem Birtishause in Bannholz ftund.

Auch geschat) diejer Diebstahl mittelft Aufichneidens eines Ballens, in welchem fich das Baumwollengarn in blauem Papier mit Rr. 26 bezeichner vorfand.

Da der Thater unbekannt ift, so wird dieser Diebstahl Behufs der Fahndung auf den Thater und die Effecten jur offentlichen Kenntnis mit dem Bemerken gebracht, daß Lukas Schmid dem Entdecker eine Belohnung von 20 fl. festsest. 2Baldshut den 27. Dezember 1837.

Großherzogl. Bezirteamt.

III. Sahndung.

(5) Der ledige Schufter Johann Repomut Balg von Rothweil, Amte Breifach, welcher ichon früher wegen Diebstahl bestraft wurde, steht im Berdachte auf bem Furtwanger Jahrmarkt am 4. d. M. mehrere blecherne Loffel und 4 Sace enimendet ju haben.

Derfelbe wurde am 7. b. M. bahier entlaffen; ba fich aber inzwischen wieder neue Berdachtsgrunde ergeben haben, fo werden die betreffenden Behorden ersucht ihm das Banderbuch abzunehmen und ihn mit Laufpaß anher weifen zu wollen.

Triberg den 15. Dezember 1837.
Großherzogl. Bezirksamt.

VII. Kaufanträge und Berpachtungen.

Bolgverfteigerung.

(2) Mus Domanenwalbungen des Forftbezirfs Balbfirch auf der Gemarkung Kollnau im Kaftell-Balb werden burch Bezirfsforfter Megger bis

Montag ben 15. Janner d. 3., Morgens 9 Uhr, offentlich versteigert, gegen bagre Bahtung vor ber Abfuhr:

5 Stud tannene Gagfloge, 53 Stud tannenes Baubola,

49 Rlafter tannenes Scheithols,

50 Klafter gemifchtes Prugelhols,

Bu biefer Berhandlung ift die Bufammenfunfe in ber Mach bei 2Balbfirch.

Emmendingen ben 4. Januar 1858. Großherzogl. Forftaint.

Liegenicafte-Berfteigerung.

(3) Die Konrad Hecklische Schefrau, Maria geb. Mayer zu Krozingen, ist Willens ihr eigensthumlich ganz neu erbautes zweisscheigtes haus, Scheuer und Stallung unter einem Dach, sammt Bugeborde, nebst 1 Jauchert 16 Ruthen Grasund Baumgarten, unweit der Post daselhst au der Landstraße und Kluß Neumagen, in einer der schonsten und bequemsten Lage Krozingens gelegen, am

Montag den 22, Janner 1838, Nachmittags 1 Uhr, in der Krone dafelbit, an ben Meiftbietenden offentlich ju verlaufen.

Die Raufbedingniffe merden am Tage Die Berfteigerung befannt gemacht werden.

Fremde Steigerer haben fich mit legalen Sittenund Bermogenegeugniffen auszuweifen. Rrogingen den 28. Dezember 1837.

Behrle, Burgermeifter.

Bifdmaffer - Berpachtung.

(2) Sammtliche Fischwaffer in Dieffeitigem Berwaltungs - Begirf werden in Folge boberer Weifung von Lichtmeß 1838 anfangend auf weistere 10 Jahre in schicklichen Abtheilungen und zwar:

Die Baffer im Gimonemalber Thale

Mittwoch's ben 17. Janner d. 3., im Rebftock ju Dberfimonswald Bormittage 10 Uhr;

Die Waffer im Elithale, von Guggenthal bis

Donner frage ben 18. Janner d. 3., Bormittage 10 Uhr, auf dieffeitiger Ranglei offentlich an Meiftbierenden verfteigert werden.

Die Pachibedingungen fonnen mittlerweile Dabier eingesehen, am Steigerungstage felbft aber werden fie befannt gemacht werben.

2Baldfird den 30. Dezember 1837.

Großberzogliche Domanenverwaltung.

Berlag ber Großherzogl. Universitat- Buchhandlung und Buchdruckerei ber Gebruder & root.